

Der Stall im Dorf ein Ferienhaus : exemplarisch dargestellt an einem Umbau in Vignogn

Autor(en): **Seifert, Ludmila**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(2016)**

Heft 2

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-632673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Stall im Dorf ein Ferienhaus

Ludmila Seifert

Exemplarisch dargestellt an einem Umbau in Vignogn

Tücken des Zweitwohnungsgesetzes

Seit Januar dieses Jahres ist das Zweitwohnungsgesetz in Kraft. Dieses sieht vor, dass in Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent sogenannte «ortsbildprägende Bauten» innerhalb der Bauzone zu Ferienzwecken umgenutzt werden können, wenn keine andere Möglichkeit für ihre Erhaltung besteht. Als «ortsbildprägend» gelten Gebäude, «die durch ihre Lage und Gestalt wesentlich zur erhaltenswerten Qualität des Ortsbildes und zur Identität des Ortes beitragen». Bauwerke also mit (möglicherweise) bescheidenem Eigenwert, denen im Rahmen eines Ensembles aber grosse Bedeutung beigemessen wird. In unseren Dorfkernen gehören dazu potentiell alle in ihrer ursprünglichen Erscheinung noch intakten historischen Gebäude – mithin auch die alten Stallscheunen, die man in praktisch jeder Bündner Ortschaft in einer Vielzahl antrifft. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ihrer ursprünglichen Funktion entledigt, stehen sie heute brach und scheinbar unnütz da. Nun bieten sie bauwilligen Feriengästen eine Möglichkeit, ihren Traum vom eigenen Ferienhaus trotz Zweitwohnungsbaustopp doch noch zu erfüllen.



Leer stehende Stallscheune mit angebautem Schopf, ein ortsbildprägendes Objekt am östlichen Dorfrand von Vignogn (Foto: Sara Bonderer, Haldenstein).



Die Struktur der Scheune mit dem breiten, einst auch als Dreschboden genutzten Mittelgang, an den sich beidseitig verschiedene Kompartimente zur Trennung von Heu und Stroh aufreihen, wurde zum Ausgangspunkt des Umbauentwurfs (Foto: Sara Bonderer, Haldenstein).

Allerdings: Eine Zweckänderung der im besten Sinne primitiven Bauwerke ist architektonisch schwer zu bewältigen, da sich Konstruktion und Bauweise nicht ohne weiteres für den Umbau in Wohnraum nach heutigen Komfortvorstellungen eignen. Erschwerend hinzu kommt die anspruchsvolle Bestimmung, wonach eine ortsbildprägende «Baute in ihrem Schutzwert» durch die Umnutzung nicht beeinträchtigt werden darf; «insbesondere die äussere Erscheinung und die bauliche Grundstruktur des Gebäudes» muss, so will es das Gesetz, «im Wesentlichen unverändert bleiben». Auf einen landwirtschaftlichen Ökonomiebau übertragen heisst dies: Er muss seine historische Funktion nach aussen abbilden, auch wenn er nicht mehr zur Lagerung des Winterfutters gebraucht und auch keinem Vieh mehr als Unterstand dient, sondern als behagliche Behausung für Menschen einer Wohlstandsgesellschaft eingerichtet ist.

Es lässt sich darüber diskutieren, ob mit einer solch statischen Fixierung auf ein überkommenes Bild der Charakter eines Ortes tatsächlich geschützt werden kann. Eine Grundsatzdiskussion dieser Art ist allerdings nicht Gegenstand des vorliegenden Beitrags. Der Soziologe und Planungstheoretiker Lucius Burckhardt (1925–2003) hat dazu Gescheites geschrieben – in einem Text aus der Zeit um 1980 mit dem rhetorischen Titel «Kann man das Ortsbild schützen?»¹ Als Pflichtlektüre gehörte er auf die Nachttischchen aller HeimatschützerInnen, DenkmalpflegerInnen und RaumplanerInnen – und natürlich all jener Inventari-

satoren und Inventarisatorinnen, die dereinst mit der Auswahl der «ortsbildprägenden Bauten» in unseren Gemeinden betraut sein werden. Nur so viel: Der Durchführbarkeit des Ortsbildschutzes stand Burckhardt skeptisch gegenüber angesichts des Umstandes, dass «die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen unserer Dörfer rettungslos jene Merkmale zerstören, aus welchen sich das Ortsbild aufbaut.»

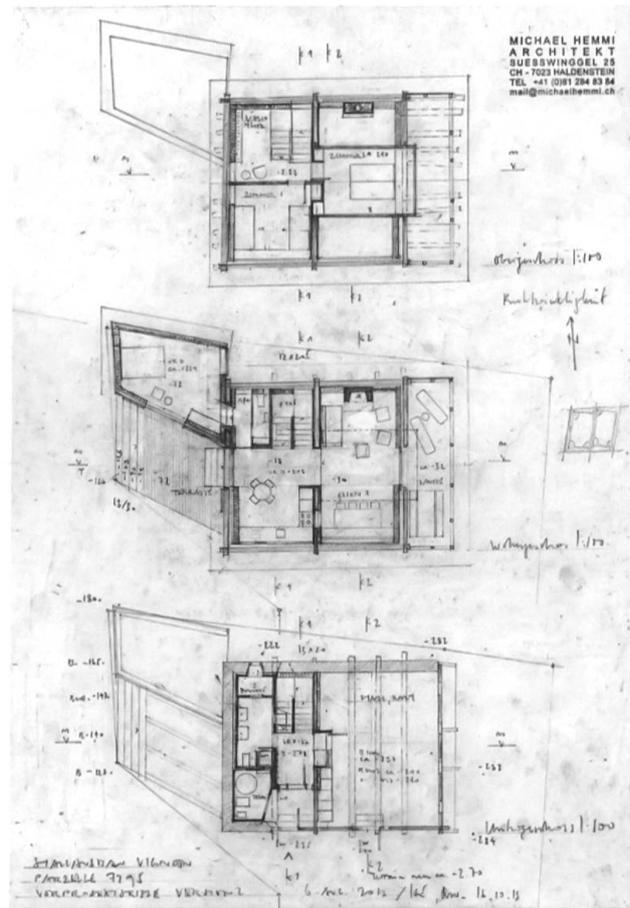
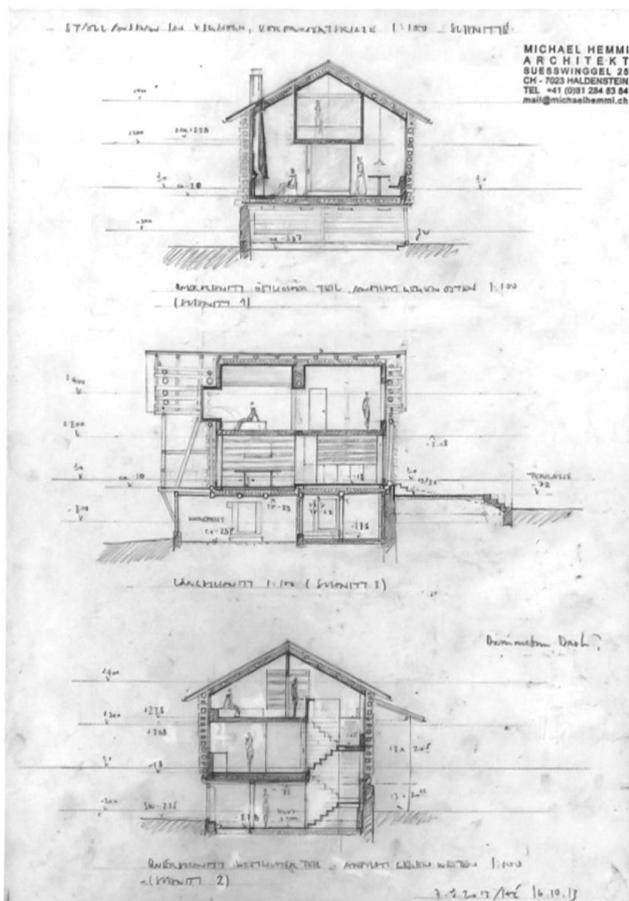
Schmuckschatulle im Heustall

Ob sinnvoll oder nicht, Tatsache ist: Die Umnutzung von Stallscheunen in Wohnbauten wird aus ortsbildschützerischen Gründen seit Langem praktiziert. Festzustellen ist ferner: Der Ausbau einer Stallscheune nach genannten Prämissen ist grundsätzlich ein ehrgeiziges Projekt, das nach verantwortungsbewussten Bauherren und begabten ArchitektInnen ruft.

Eine solch günstige Konstellation brachte am Dorfrand von Vignogn jüngst einen Umbau hervor, der exemplarisch vorführt,

Nach dem Umbau. Durch den Verzicht auf Fenstereinschnitte blieb die Hülle der Baute intakt (Foto: Claudio Alig, Vrin).





wie sich die diffizile Aufgabe mit der nötigen Sorgfalt und Sensibilität tatsächlich zu einem Resultat führen lässt, das den geltenden Regeln des Ortsbildschutzes zu entsprechen vermag. Das Ökonomiegebäude im Fokus zeigt eine für die Gegend typische Bauart: der Stall ist teils gemauert, teils aus aufeinander gelegten Kanthölzern gezimmert, die darüber liegende Scheune aus Rundhölzern locker gestrickt. Die rohe, ja archaische Qualität des rudimentären Baus erhalten – das war der Leitgedanke des Haldensteiner Architekten Michael Hemmi, den Claudio Alig, Inhaber der in Vrin beheimateten Alig Holzkultur AG, mit der Umnutzung der Stallscheune in ein Ferienhaus beauftragte. Hemmi liess die charakteristische Aussenhülle im Wesentlichen unangetastet. Sie dient ihm als Rahmen für ein in sich autonomes, neues Haus: einen in kleinstmöglichem Abstand zur bestehenden Konstruktion präzis eingefügten Ständerbau, der durch seine dunkle Färbung sehr dezent in Erscheinung tritt. Innen wie aussen zeichnet sich der Neubau durch einen ganz eigenständigen, zeitgenössischen Charakter aus. Jedwede Konzession an den grassierenden Alpenchic liegt Hemmi fern – der Verzicht auf suggestive Alt-Neu-Kontraste tut in diesem Kontext wohl. Dem alten Bau wird

Projektpläne des Architekten Michael Hemmi. Der Fokus lag auf dem Entwickeln der räumlichen Idee, erst danach wurde die Art der Konstruktion des Neubaus bestimmt.

Rechts: Blick von der (ursprünglich verschalteten) Laube an der Ostseite ins Innere des in die Scheune eingestellten Ständerbaus. Der Kamin – eine Skulptur aus anthrazit eingefärbtem Sichtbeton, die an der nördlichen Aussenwand steht – erinnert an Situationen, wie man sie aus alten Blockhütten kennt (Foto: Benedikt Redmann, Zürich).





auf subtilere Art Reverenz erwiesen, indem etwa die räumliche Einteilung des Neubaus sich an der Struktur der Scheune orientiert. Und durch das Vertrauen in die Kraft des Materials. Die Wohnräume sind vollumfänglich mit Lärchenholz ausgekleidet – in einer handwerklichen Perfektion, die sie zu eigentlichen Schmucktruhen werden lässt. Puristische Strenge ohne Sterilität, Wohlfühlatmosphäre ohne Kitsch. In Vignogn wird eindrücklich vorgeführt, dass und wie das geht.

Nachwort aus aktuellem Anlass

Die hier aufgezeigte Qualität ist im Rahmen von Stallumnutzungen allerdings unüblich – und auch nicht umsonst zu haben. Kaum je wird der Ausbau einer Stallscheune von konzeptionellen Gedanken begleitet oder überhaupt als Aufgabe begriffen, die in die Hände ausgewiesener Fachleute gehört. Im Normalfall begegnen wir Ställen, die durch unsensible Eingriffe und Erweiterungen bis zur Karikatur ihrer selbst verstümmelt sind; die besser durch

Blick vom Eingang auf die Laube. Die Ausrichtung der massiven Lärchenholzbretter ist präzise durchdacht im Hinblick auf die Stärkung der skulpturalen Kraft. Der Boden verläuft quer zur Laufrichtung und zum Lichteinfall und hält den Blick «im Raum», wogegen die längs gerichteten Bretter der Decke im Zusammenspiel mit den stehenden Brettern der Wände den Zug durch das Gebäude hindurch betonen (Foto: Benedikt Redmann, Zürich).



einen Neubau ersetzt worden wären, als in dieser entwürdigenden Form weiterzubestehen.

Was sich bereits im dörflichen Kontext verheerend auswirkt, zeitigt in der freien Landschaft umso grössere Folgen. In exponierten Lagen schmerzen Bausünden ganz besonders. Umso konsternierter ist man ob der Standesinitiative, welche die Bündner Regierung auf Druck des Grossen Rats jüngst beim Bund einzureichen hatte. Sie verlangt eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Raumplanung dahingehend, dass landwirtschaftlich nicht mehr genutzte Stallscheunen *ausserhalb der Bauzonen* zum Wohnen umgenutzt werden können. Welche Hoffnung auch immer die Parlamentarier mit diesem Anliegen verbinden², offenbar ist ihnen nicht bewusst, dass sie mit ihrem Vorstoss eine der ganz grossen Errungenschaften unserer Raumplanung torpedieren: die konsequente Trennung von Bau- und Nichtbauland. Glücklicherweise ist Standesinitiativen in Bern wenig Erfolg beschieden. Und so zählt in Zukunft, was schon heute gilt: Wer einen Stall zu Wohnzwecken ausbauen will, soll das im Dorf selbst tun, wo die rechtlichen Möglichkeiten dazu gegeben sind. Lassen wir die Be-

Durch den sehr locker gefügten Rundholzstrick der alten Scheune dringt genügend Licht ins ganz neu gedachte Haus im Innern (Foto: Benedikt Redmann, Zürich).

hörden sich auf den glaubwürdigen Vollzug der schon geltenden Bestimmungen konzentrieren – da gibt es genug zu tun. Etwa auch die Frage zu klären, welche historischen Heuställe, die als «ortsbildprägend» betrachtet werden können, sich denn tatsächlich für eine Umnutzung eignen. Denn auch im Siedlungsverband würde eine «totale Freigabe» dem anvisierten Ziel (des Ortsbildschutzes) zuwider laufen.

Die Kunsthistorikerin Ludmila Seifert ist Geschäftsführerin des Bündner Heimatschutzes.

Adresse der Autorin: lic. phil. Ludmila Seifert, Lürlibadstrasse 39, 7000 Chur

Endnoten

1 Lucius Burckhardt. «Kann man das Ortsbild schützen». In: Ders. Der kleinstmögliche Eingriff oder die Rückführung der Planung auf das Planbare. Hrsg. von Markus Ritter und Martin Schmitz. Berlin 2013, S. 138–147. Mit dem Thema des Ortsbildes wird sich Silvan Blumenthal in einem später erscheinenden Beitrag auseinandersetzen. An der ETH Zürich forscht er zur Rolle des (Orts-)Bildes in der Entstehung der Heimatschutzbewegung.

2 Vgl. Dazu Köbi Gantenbein. «Jakobs Notizen. Stall wird Ferienhaus», in: Hochparterre online, 22.4.2016: <http://www.hochparterre.ch/nachrichten/jakobs-notizen/blog/post/detail/stall-wird-ferienhaus/1461306211/>